

# Mehr Wissen. Mehr Können. Mehr Zukunft.

## Der **FREIE WÄHLER**

Postvertriebsstück Nr.: 08837

### Zeit für Ehrlichkeit – Plädoyer für eine neue europäische Migrationspolitik

Bayerns Bürgermeister und Landräte sind Kümmerer, keine Jammerer. Entsprechend engagiert haben sie im vergangenen Jahr alles Menschenmögliche unternommen, um vor Ort zwei Flüchtlingswellen zu schultern, die in ihrer Dimension größer waren und sind, als das, was wir 2015 zu bewältigen hatten. 152.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge sowie fast 40.000 Flüchtlinge, größtenteils aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und der Türkei. Soweit die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Migration. Umgerechnet bedeutet das eine Vollausslastung der zur Verfügung stehenden Flüchtlingsunterkünfte – und zunehmend ratlose Kommunalpolitiker: Sie alle wissen nicht mehr, wie sie die Menschen unterbringen, ihnen helfen sollen. Auch das Ehrenamt stößt an seine Grenzen, unsere Schulen sind am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Hilferufe werden laut. Doch an wen?

Adressaten müssen in dem Fall ganz klar die Berliner Bundesregierung und die eu-

ropäische Ebene in Brüssel sein – so haben wir es als Landtagsfraktion auch in einem Unterstützungsantrag für unsere Kommunen im Plenum formuliert. Längst ist der Punkt überschritten, an dem wir in Bayern noch mit weiterer und besserer Verteilung reagieren könnten – kein Landkreis bleibt unberührt, überall sind die Kontingente überreizt, Land und Kommunen tun längst alles, was sie können. Die Fragen, die brennend auf der Agenda stehen, sind deshalb andere: Wie kommen wir zurück zu einer funktionierenden Kontrolle unserer EU-Außengrenzen? Wann gelingt endlich die Anwendung der bislang nur für das Papier notierten Dublin-Regeln? Wie schaffen wir die – von der Ampel im Koalitionsvertrag versprochene – Optimierung der Abschiebepolitik? Viel zu oft dauern Rückführungen von Menschen ohne Asylanerkennung viel zu lange – ihre Gesamtzahl ist viel zu gering gegenüber denen, die neu kommen. Was auf der Strecke bleibt, ist die Kraft, sich um die zu kümmern, die unsere Hilfe wirklich brauchen.

Und, auch wenn das für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie für Landrätinnen und Landräte vor Ort zunächst wenig erquicklich klingt – deren lokales Problem bei der Unterbringung der Asylsuchenden lösen wir trotz seiner Dringlichkeit nur, wenn Bund und Europa diese Hausaufgaben ganz anders als bisher angehen. Es braucht eine neue Ehrlichkeit in der europäischen Flüchtlingspolitik – es macht wenig Sinn, sich die Situationen immerwährend schön zu reden, den Kopf in den Sand zu stecken, ein ums andere Mal ohne konkrete Ergebnisse aus Flüchtlingsgipfeln und Rats-treffen zu taumeln.

So auch bei der Finanzierung des Außengrenzschutzes. Noch immer weigert sich die EU, mit den zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsgeldern auch Sicherheitsinfrastruktur – sprich Zäune und Tore an den Außengrenzen – zu finanzieren. Vielleicht aus der Angst heraus, unschöne Bilder zu produzieren. Dabei geht es nicht darum, die Grenzen zu schließen. In aller Regelmäßigkeit eingebaute Türen ermöglichen den kontrollierten Eintritt in den Schutzraum Europa. Noch im Transitbereich der Grenze können medizinische Tests, Datenabgleich mit dem Eurodac-System und



Tobias Gotthardt

viele andere notwendige Schritte eingeleitet werden. Kooperation der Betroffenen belohnt sich dabei von selbst – sogar die Weiterleitung in alle EU-Staaten nach einem zu vereinbarenden Schlüssel wäre möglich.

Wenn man es denn will. Gleiches gilt für die Zuständigkeiten des Bundes. Es ist ein Unding, wenn Länder und Kommunen laufend auf die Finanzierung der Unterkünfte durch den zuständigen Bund zu warten haben, Gelder vorstrecken. Die Ampel steht da in der Pflicht. Und noch mehr tut sie es bei den Abschiebungen. Auch hier währt ehrlich wohl am längsten.

Kurzum: Neue Ehrlichkeit heißt auch – neue Machbarkeit. Alles andere ist eine migrationspolitische Sackgasse, ein gesellschaftlicher Sprengstoff, der uns in Zeiten multipler Krisen schwerlichst schaden könnte. Noch ist es nicht zu spät – aber der Handlungsdruck, der wächst in Brüssel. „Its time to act“ – die Floskel ist im warmen Brüsseler Sitzungssaal herzlich schnell gesprochen. Bürgermeister und Landräte aber wissen längst konkret, was das in seiner Umsetzung bedeutet. Brüssel täte gut, von der Ehrlichkeit der kommunalen Ebene zu lernen. Ruhig, nicht schäumend – und dennoch im Klartext. Einfach handeln! Alles andere bringt uns asylpolitisch keinen Meter weiter.

Tobias Gotthardt, MdL

Vorsitzender des Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie regionale Beziehungen  
Amtierender Vorsitzender des Ausschuss für  
Bildung und Kultus im Bayerischen Landtag

## INHALT

	Seite 1 Plädoyer für neue europäische Migrationspolitik
	Seite 2 Sperrklausel zur Europawahl
	Seite 3 Grußwort Hubert Aiwanger
	Seite 4 Bedeutung des Haushaltsplans in der Kommunalpolitik
	Seite 5 Seminar kalender 1. Halbjahr 2023
	Seite 6 Michael Linke, Stellv. Vorsitzender BKB
	Seite 6 Lebensqualität im Alter
	Seite 7 BKB Seminar in Günzburg sehr gefragt
	Seite 7 70 Jahre CBB FW Hammelburg
	Seite 8 75. Gründungsjubiläum FW Gundelfingen

## Europaabgeordnete:

### Sperrklausel zur Europawahl ist Anschlag auf unsere Demokratie und gefährdet Europa

Die Ampel-Bundesregierung will einem veralteten EU-Beschluss zustimmen, der Deutschland zur Einführung einer Sperrklausel zur Europawahl von 2% zwingen würde. Mehr noch, der Beschluss, falls von Bundestag und Bundesrat bestätigt, würde mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit von Sperrklauseln aushebeln („EU-Wahlakt-Zustimmungsgesetz“). Eine entsprechende Änderung des Wahlrechts noch vor der Europawahl 2024 ist laut wissenschaftlichem Dienst des Bundestags jedoch verfassungswidrig.

**Engin Eroglu**, Europaabgeordneter FREIE WÄHLER kommentiert:

„Die Ampel beschneidet mit der geplanten Zwei-Prozent-Hürde die politische Vielfalt unnötig. Demokratie lebt davon, dass verschiedene Meinungen und Parteien in den Parlamenten die Bürger vertreten. Im Europaparlament funktioniert das aktuell im Rahmen seiner Fraktionen hervorragend. Ein- und Zwei-Personen-Delegationen sind im Europäischen Parlament eher die Regel als die Ausnahme - schließlich haben viele EU-Staaten nur eine einstellige Anzahl an Abgeordneten. Innerhalb ihrer Fraktionen können auch kleine Delegationen viel bewirken und konstruktiv arbeiten, wie auch das Bundesverfassungsgericht schon anerkannt hat. Es gibt aus Sicht der FREIEN WÄHLER keine sachlogische Begründung,

gericht und ein Anschlag auf unsere Demokratie. Mit der geplanten Sperrklausel von 2% wären bei der letzten Europawahl 1,7 Mio. Wählerstimmen für sechs kleine Parteien wie die Piratenpartei, Volt Europa, Freie Wähler und ÖDP wertlos verfallen. Stattdessen würden die Stimmen an das politische Establishment gehen. Die EU darf nicht als Vehikel für eigennützige Sperrklauselpläne der etablierten Parteien missbraucht werden, die ihre eingebrochenen Wahlergebnisse kompensieren wollen! Die etablierten Parteien wollen eine Hürde, um a) sich Wettbewerber und innovative Parteien vom Leib zu halten, b) so weitermachen zu können wie gehabt und c) um unangenehmen Fragen zu ihrer Arbeit im Europaparlament aus dem Weg zu gehen.

Europa braucht mehr Vielfalt, mehr Wettbewerb, mehr Mitbestimmung und politische Ideen, nicht weniger. Wer Millionen von Bürgerinnen und Bürgern, die von den etablierten Parteien enttäuscht sind, keine andere Wahl lässt, lässt sie insgesamt der Wahlurne den Rücken kehren. Dies schadet unserer Demokratie und gefährdet Europa.

Die Mär von Zersplitterung oder verminderter Arbeitsfähigkeit des Europaparlaments wird dadurch widerlegt, dass fast alle Abgeordnete von Kleinparteien Mitglied einer der großen Fraktionen sind. Es sind bereits



Engin Eroglu

#### Hintergrund:

Die umstrittene EU-Wahlrechtsreform 2018 lag bisher auf Eis, weil auf EU-Ebene ein neues Reformpaket verhandelt wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte Sperrklauseln zur Europawahl wiederholt für verfassungswidrig erklärt. Die Große Koalition hatte 2018 daraufhin auf EU-Ebene eine Mini-Wahlrechtsreform durchgesetzt, die im Wesentlichen ausschließlich die Einführung einer Sperrklausel von mindestens 2% vorschreibt. Vom Grundgesetz abweichen kann Deutschland nur, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestags und des Bundesrats zustimmen.

Ins Europaparlament sind 2019 Abgeordnete 14 deutscher Parteien eingezogen, von denen aber nur ein Abgeordneter – Martin Sonneborn – fraktionslos blieb und zu der angeblichen „Zersplitterung“ beitrug. Mit einer Sperrklausel von 2% bei der Europawahl 2019 wären 1,7 Mio. Wählerstimmen für kleine Parteien wie die Piratenpartei verfallen und deren fünf Parlamentssitze stattdessen an CDU, CSU, FDP, Linke und die PARTEI gegangen.

Am 18. Juli 2018 hatte der Rat der Europäischen Union einen Beschluss zur Änderung des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments gefasst. Die Bestimmungen sehen für Mitgliedstaaten mit mehr als 35 Sitzen im Europäischen Parlament eine verbindliche Sperrklausel in Höhe von 2 bis 5% vor. Diese Neuregelung tritt jedoch nur dann in Kraft, wenn sie von sämtlichen EU-Staaten ratifiziert wird.

In der Antwort des Rates auf die Anfrage Breyers heißt es: „Der Vertrag sieht weder eine rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, diesen Bestimmungen zuzustimmen, noch eine Frist für ein solches Verfahren. Die für das Inkrafttreten des Beschlusses 2018/994 des Rates erforderlichen Mitteilungen über die Zustimmung Zyperns, Deutschlands und Spaniens stehen noch aus.“

*Engin Eroglu, MdEP,  
u.a. Mitglied im Ausschuss für  
Wirtschaft und Währung*



die eine Prozenzhürde bei der Europawahl erfordert. Die großen Parteien wollen sich nur zusätzliche Mandate erschleichen.“

Auch die Europaabgeordneten Dr. Patrick Breyer (Piratenpartei), Damian Boeselager (Volt), Manuela Ripa (ÖDP) prangern die Entscheidung an: „Diese schamlose Selbstbedienung ist ein Affront gegen das Bundesverfassungs-

etwa 200 Parteien im Europaparlament aus 27 Ländern vertreten. Diese 200 Parteien organisieren sich in 7 politischen Fraktionen. Seit mehr als 40 Jahren ist das so. Und seit der Aufhebung der Hürde für die Europawahlen in Deutschland in 2009 hat sich daran auch nichts geändert! Wir werden zusammen alle rechtlichen Schritte ausschöpfen, um diesen Angriff auf Demokratie und Vielfalt in Europa zu stoppen!“

# LIEBE FREIE WÄHLERINNEN UND FREIE WÄHLER,

das Wahljahr 2023 hat begonnen. Es wird für uns FREIE WÄHLER eine ganz besondere Landtagswahl. Wir FREIE WÄHLER sind Teil der Bayerischen Staatsregierung und wollen auch nach der Wahl am 08. Oktober als Koalitionspartner in der Bayerischen Staatsregierung die Geschicke unseres Landes zum Wohle der Menschen weiter mitgestalten. In der Staatsregierung werden wir wieder erfolgreich unseren Teil zum Wachsen und Blühen unserer bayerischen Heimat beitragen.

Wir haben den vergangenen Winter trotz der äußerst schwierigen allgemeinen, politischen und wirtschaftlichen Situation gut überstanden. Die Energieversorgung war und ist gesichert, was mich als bayerischer Energieminister besonders freut. Die Menschen haben auch in diesem Winter zusammengehalten, allseits ihr Bestes gegeben und den Mut nicht verloren. Dafür danke ich allen ganz besonders.

Wir FREIE WÄHLER werden auch in diesem Jahr wieder die treibende Kraft sein, wenn es darum geht, Bayern noch attraktiver und lebenswerter für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Mit zu den größten Herausforderungen, die uns

in diesem Jahr leider wieder bevorstehen, gehören die Bekämpfung der Inflation, die Sicherung und Bereitstellung bezahlbarer Energie für die gesamte Bevölkerung und die bayerische Wirtschaft, sowie das Bemühen um Frieden in der Ukraine.

Daneben arbeiten wir weiterhin mit aller Kraft an unseren politischen Zielen die Erbschaftsteuer vollständig abzuschaffen, sowie das Handwerk und den Mittelstand zu stärken, um die dringend benötigten Fachkräfte ausbilden zu können. Den Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir mit Augenmaß und Verstand vernünftig vorantreiben. Wir lassen uns dabei aber nicht auf ideologische Phantasien ein, sondern werden pragmatische und zukunfts-taugliche Lösungen finden, die den Menschen dienen und bezahlbar sein werden.

Die Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie macht große Fortschritte und ist bereits jetzt in vielen Bereichen, wie zum Beispiel bei Lastkraftwagen als Energieträger, wirtschaftlich einsetzbar. Die Nutzung von Wasserstoff hat große Bedeutung für die Energieversorgung der Zukunft. Auch die Landwirtschaft wird immer mehr eine wichtige Rolle bei der Energieerzeugung einnehmen. Für die Errichtung von Windrädern und PV Anlagen werden auch Waldstücke und andere landwirtschaftliche Flächen benötigt. Die Gewinnung von Energie durch Biogasanlagen ist ebenfalls eine wichtige Komponente. Bayern als Industrie- und Technologiestandort wird durch die entsprechende Förderung und Weiterentwicklung dieser Energieformen in Zukunft seine große Attraktivität für die Wirtschaft bewahren und sogar noch ausbauen können.

Liebe FREIE WÄHLERINNEN UND FREIE WÄHLER, selbstverständlich werden wir auch weiterhin für die Stärkung des ländlichen Raumes und eine vernünftige Versorgung der Bayerischen Bevölkerung mit Krankenhäusern, Ärzten, Bildungseinrichtungen, nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in der Fläche Bayerns kämpfen. Dies war und ist immer unser großes Anliegen.

Dafür setzen sich alle Kabinettsmitglieder der FREIEN WÄHLER und auch die Mitglieder der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion stets mit aller Kraft ein.

Heuer gilt es wieder einmal besonders stark zusammenzuhalten und gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit wir FREIE WÄHLER auch bei der Landtagswahl 2023 wieder einen großen Erfolg erzielen können.

Es ist unser erklärtes Ziel ein so gutes Wahlergebnis zu erzielen, dass wir FREIE WÄHLER auch nach der Landtagswahl am 08. Oktober 2023 weiterhin in der Regierungsverantwortung in Bayern sein werden und dort unsere erfolgreiche und solide Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat, wie bereits in den vergangenen Jahren fortsetzen.

Wir sind die bürgerliche Kraft der wirklichen Mitte. Dies müssen wir stets und vor allem auch nach außen vertreten und leben. Wir FREIE WÄHLER sind für Freiheit und ein vernünftiges „Leben und leben lassen“ in Bayern. Dazu



gehört auch, dass jeder, der einer geregelten Arbeit nachgeht, auch ohne staatliche Hilfe, von seinem Lohn oder Gehalt leben kann. Wir sind dafür, dass die Steuer- und Abgabepflicht für Arbeitnehmer erst ab einem monatlichen Einkommen von 2.000 € Brutto beginnen soll. Damit wäre gewährleistet, dass es sich lohnt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen anstatt Bürgergeld zu beantragen. Dies ist ein echter Anreiz für die Menschen und könnte wirksam den Arbeitskräftemangel entschärfen.

An dieser Stelle, möchte ich bereits jetzt allen FREIEN WÄHLERINNEN und FREIEN WÄHLERN, allen FREIE WÄHLER Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, unseren Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, den Mitgliedern der Fraktion im Bayerischen Landtag mit dem Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl an der Spitze, allen Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Bezirksrätinnen und Bezirksräten, Kreisrätinnen und Kreisräten, Stadträtinnen und Stadträten und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sowie allen Orts-, Kreis-, und Bezirksvorsitzenden für ihren hervorragenden bereits geleisteten und in diesem Jahr noch bevorstehenden Einsatz für die FREIEN WÄHLER ganz herzlich danken. Dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. gilt unser Dank für das kontinuierliche Seminarangebot in ganz Bayern, das sich über die vergangenen Jahre als großer Multiplikator in der Kommunalpolitik erwiesen hat.

Eure Arbeit, Eure Begeisterung und Euer Engagement sind das Fundament des Erfolgs der FREIEN WÄHLER und damit eine wichtige Säule des Wohlstands und der Freiheit in Bayern. Gemeinsam werden wir für die Menschen in unserer Heimat Bayern erfolgreich sein!

Mit den besten Wünschen, viel Gesundheit, Glück und Erfolg

Euer

Hubert Aiwanger

*MdL  
Landes- und Bundesvorsitzender  
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie  
Stellvertretender Bayerischer Ministerpräsident*

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, FW Landesverband und Landesvereinigung Freie Wähler Bayern e. V.  
Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh. Volker Täuber, 95359 Kasendorf.

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „FREIE WÄHLER“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband und Adresswechsel in die BKB-Geschäftsstelle, Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau; Telefon: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: [geschaeftsstelle@bkb-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@bkb-bayern.de); Internet: [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de).

Eine Umbestellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des „FREIEN WÄHLERS“ ist jederzeit über das Kontaktformular unter [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden. Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie-Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München: [info@fw-bayern.de](mailto:info@fw-bayern.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins sowie Ihrer E-Mail-Adresse. Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, Berichte über Mitgliederversammlungen oder Geburtstage, veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i. d. R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion gerne unter E-Mail: [geschaeftsstelle@bkb-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@bkb-bayern.de) entgegen.



# Die Bedeutung des Haushaltsplans in der Kommunalpolitik

## Die Finanzhoheit als zentraler Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert den Gemeinden als kleinsten Verwaltungseinheiten im Staatsaufbau die grundsätzliche Zuständigkeit für alle Aufgaben, die ihr Gebiet betreffen und die von ihnen erledigt werden können, also keine überörtliche Zuständigkeit erfordern.

Zu diesem sogenannten „Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden“ gehört neben der Planungs-, der Satzungs-, der Personal- und der Organisationshoheit auch die Finanzhoheit. Diese garantiert den Gemeinden zum einen das Recht, im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich über ihre Ausgaben bestimmen zu dürfen (Ausgabenhoheit). Die Gemeinden können also entsprechend der vor Ort anfallenden Aufgaben und Anforderungen ihre Finanzmittel einsetzen. Solange keine haushaltsrechtlichen Vorschriften verletzt werden, ist die Verwendung der Mittel einer Kontrolle von außen entzogen.

Zum anderen garantiert die Finanzhoheit, dass den Gemeinden eine ausreichende Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht (Einnahmenhoheit). Diese soll durch die Abgabehoheit, also dem Recht, eigene Steuern, Beiträge und Gebühren erheben zu dürfen, sichergestellt werden.

Die Finanzhoheit ist elementare Voraussetzung für die Verwirklichung des Selbstverwaltungsrechts, da mit fast jeder Handlung, die eine Kommune vornimmt, auch ein finanzieller Aufwand verbunden ist – sei es für eigenes Personal oder für Leistungen

Dritter. Nur durch die Garantie der Finanzhoheit ist auch ein unabhängiges und freies Handeln und somit ein Ausüben des Selbstverwaltungsrechts möglich.

In den bayerischen Vorschriften sind das Selbstverwaltungsrecht und die Finanzhoheit sowohl im Art. 11 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) als auch im Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) festgehalten.

## Der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument in der Gemeinde

In der Gemeinde spiegeln sich alle voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben (Kameralistik) bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen (Doppik) eines Haushaltsjahres im Haushaltsplan wieder. Dort werden für die Erfüllung der einzelnen Aufgaben finanzielle Mittel in Form von Haushaltsansätzen bereitgestellt und gleichzeitig die Finanzierung durch Einnahmen gesichert.

Durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erhalten auch die Haushaltsansätze Satzungsqualität und werden für die folgende Ausführungsphase verbindlich (Art. 64 Abs. 3 Satz 2 GO). Abweichungen von den festgelegten Haushaltsansätzen sind dann nur noch in engen Grenzen möglich und erfordern ab einer gewissen Größenordnung eine weitere Zustimmung durch den Gemeinderat (über- und außerplanmäßige Ausgaben) bis hin zu einer Nachtragshaushaltssatzung.

Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass er sich bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen intensiv Gedanken machen muss, auf welche gemeindlichen Aufgaben er Schwerpunkte im kommenden Jahr setzen möchte. Hierfür müssen dann entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen werden. Insbesondere im Bereich der freiwilligen



Christian Metz

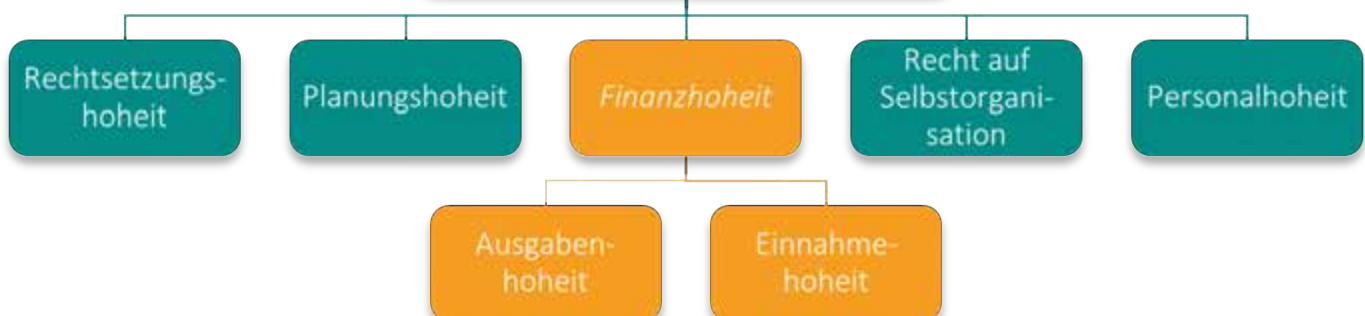
Aufgaben, also Aufgaben, zu denen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist, hat der Gemeinderat einen weiten Entscheidungsspielraum, ob und wie diese erledigt werden.

Der Haushaltsplan ist somit das zentrale Steuerungsinstrument für den Gemeinderat. Er legt fest, welche Projekte angegangen, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder nicht ausgeführt werden sollen. Damit gibt er sich und der Gemeindeverwaltung eine Agenda für das kommende Haushaltsjahr und darüber hinaus.

Möglichst klar definierte Ziele in der Haushaltsplanung helfen, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und ermöglichen eine Kontrolle, ob die durch den Gemeinderat angestrebten Ergebnisse erreicht wurden.

Christian Metz war u.a. Kreiskämmerer eines nordbayerischen Landkreises und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses seiner Heimatgemeinde. Aktuell ist er Verwaltungsleiter des Museums für Franken und nebenamtlicher Dozent für Haushaltsrecht und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Bayerischen Verwaltungsschule. Seit 2020 ist er Marktgemeinderatsmitglied einer unterfränkischen Gemeinde.

## Selbstverwaltungsrecht



Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG

# Seminarübersicht des Bildungswerkes im 1. Halbjahr 2023



## März

Fr. 24.03.2023	Heizen – Abgaben, Verbote, Fördermittel – gibt es überhaupt die „richtige“ Heizungsanlage?	Bächer	Oberfranken (Bad Rodach)
Fr. 24.03.2023	Workshop zu aktuellen Themen des Kommunal- und Haushaltsrechts	Kleiber	Unterfranken (Kleinheubach)
Sa. 25.03.2023	Vergaberecht in der Gemeindeverwaltung – unnütze Regulierung oder notwendiges Übel?	Metz	Unterfranken (Iphofen)
Sa. 25.03.2023	Kommunikationstraining – souveränes und wirkungsvolles Auftreten	Zeise	Niederbayern (Niederwinkling)
Fr. 31.03.2023	Sonnenenergie – kostenlos aber nicht umsonst. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen wirtschaftlich realisieren.	Bächer	Unterfranken (Unterpleichfeld)

## April

Fr. 01.04.2023	Heizen – Abgaben, Verbote, Fördermittel – gibt es überhaupt die „richtige“ Heizungsanlage?	Bächer	Unterfranken (Haßfurt)
Fr. 21.04.2023	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Grill	Niederbayern (Pfarrkirchen)
Fr. 21.04.2023	Wasserstoff – der Energieträger der Zukunft	Herold	Unterfranken (Markttheidenfeld)
Sa. 22.04.2023	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Oberpfalz (Tännesberg)
Sa. 22.04.2023	Wie gewinne ich eine Wahl – Persönlichkeit, Psychologie, Marketing	Unglaub	Oberbayern (Baar-Ebenhausen)
Fr. 28.04.2023	Der kommunale Haushalt – (k)ein Buch mit sieben Siegeln	Schaller	Mittelfranken (Langenthalheim)
Fr. 28.04.2023	Lebensqualität im Alter – eine kommunale Herausforderung	Abbé	Oberpfalz (Schönsee)
Fr. 28.04.2023	Neue Mitglieder werben – Klasse statt Masse	Unglaub	Niederbayern (Plattling)
Fr. 28.04.2023	Geschäftsgang des Gemeinderates – Neuerungen im Kommunalrecht	Neubauer	Oberfranken (Marktleugast)
Sa. 29.04.2023	Wasserstoff – der Energieträger der Zukunft	Herold	Unterfranken (Estenfeld)

## Mai

Fr. 05.05.2023	Wohnen im Alter – altersgerecht – Betreuung und Pflege	Walther	Oberbayern (Baar-Ebenhausen)
Fr. 05.05.2023	Wohnen im Alter – altersgerecht – Betreuung und Pflege	Walther	Oberbayern (Gaimersheim)
Fr. 05.05.2023	Wasserstoff – der Energieträger der Zukunft	Herold	Mittelfranken (Scheinfeld)
Fr. 05.05.2023	Social Media und das Web 2.0 – Chancen und rechtliche Risiken beim Einsatz in der Praxis	Koch	Niederbayern (Hengersberg)
Sa. 06.05.2023	Kommunikationstraining – souveränes und wirkungsvolles Auftreten	Zeise	Oberpfalz (Tännesberg)
Fr. 06.05.2023	Bezahlbar Bauen und Wohnen	Walther	Oberbayern
Fr. 12.05.2023	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Niederbayern (Tittling)
Fr. 12.05.2023	Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Fallstricke für Behörden und Bürger	Koch	Mittelfranken
Fr. 12.05.2023	Kamerale Rechnungsprüfung – ein Job nur für Kleinkarrierte?	Metz	Unterfranken (Gerolzhofen)
Fr. 12.05.2023	Workshop zu aktuellen Themen des Kommunal- und Haushaltsrechts	Kleiber	Oberbayern
Sa. 13.05.2023	Wasserstoff – der Energieträger der Zukunft	Herold	Oberfranken (Trogen)
Fr. 26.05.2023	Geschäftsgang des Gemeinderates – Neuerungen im Kommunalrecht	Neubauer	Niederbayern (Neufahrn)
Fr. 26.05.2023	Wohnen im Alter – altersgerecht – Betreuung und Pflege	Walther	Unterfranken (Leidersbach)

## Juni

Fr. 16.06.2023	Vergaberecht in der Gemeindeverwaltung – unnütze Regulierung oder notwendiges Übel?	Metz	Niederbayern (Eichendorf)
Fr. 23.06.2023	Aufstellen des Haushaltsplans – Haushaltsgrundsätze	Kolenda	Niederbayern (Saal a.d.Donau)
Fr. 23.06.2023	Wie gewinne ich eine Wahl – Persönlichkeit, Psychologie, Marketing	Unglaub	Oberpfalz (Tännesberg)
Fr. 24.06.2023	Kommunikationstraining spezial – Rhetorik und Kommunikationsstrategie bei Wahlen	Zeise	Mittelfranken (Röttenbach)
Fr. 30.06.2023	Neue Ideen für die Kommune und wie man sie umsetzt	Unglaub	Mittelfranken (Emskirchen)

## Juli

Fr. 07.07.2023	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken
Fr. 07.07.2023	Sonnenenergie – kostenlos aber nicht umsonst. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen wirtschaftlich realisieren	Bächer	Unterfranken

## Herzlich Willkommen Michael Linke in der Vorstandschaft des BKB

Rechtsanwalt Michael Linke ist 55 Jahre alt, verheiratet und hat eine Tochter. Geboren, aufgewachsen und zur Schule (Grundschule, Gymnasium) gegangen ist er in Kronach / Oberfranken. Herr Linke wohnt seit 27 Jahren in Marktrodach im Landkreis Kronach. Er hat das Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Bielefeld und Bayreuth absolviert. Seit 2000 ist er als selbständiger Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei mit den Schwerpunkten Strafrecht und Verkehrsrecht tätig.

Seine Hobbies sind der Ausdauer- und Motorsport. Er interessiert sich für viel-

fältige Politikbereiche und ist gerne auf Reisen.

Sein politisches und gesellschaftliches Engagement zeigt sich unter anderem darin, dass Michael Linke seit 2008 Mitglied der Überparteilichen Wählergemeinschaft (ÜWG) Marktrodach ist. Seit 2008 ist er auch in seiner Heimatgemeinde Gemeinderat und war bis 2020 Fraktionsvorsitzender im Gemeindegremium. 2008 kandidierte Linke für den Bayerischen Landtag. Seit 2009 ist er Mitglied im Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. Von 2015 bis 2023 war er im Verein einer von zwei Revisoren.



Michael Linke

Herzlich Willkommen in der Vorstandschaft als Stellvertretender Vorsitzender und viel Erfolg in der Vereinsarbeit!



[www.bkb-bayern.de/themenübersicht](http://www.bkb-bayern.de/themenübersicht)

## Lebensqualität im Alter – eine kommunale Herausforderung

Lebensqualität im Alter ist keine genormte Größe. Allgemein versteht man darunter den Grad des subjektiven Wohnbefindens, das mit der Erfüllung persönlicher Bedürfnisse und Erwartungen einhergeht.

Der Bevölkerungsanteil älterer Menschen wächst im Bundesdurchschnitt aufgrund des Geburtenrückgangs und der steigenden Lebenserwartung seit Jahren. Regionale Migrationsbewegungen können den Effekt verstärken. Dies betrifft vor allem ländliche Regionen, die einerseits das Abwandern von jüngeren Menschen in attraktivere Arbeitsplätze in den Großstädten erleben und andererseits den Zuzug von Personen im Rentenalter aus den Städten, weil sie die Nähe zur Natur suchen und die Lebenshaltungskosten auf dem Land niedriger sind.

Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse und Erwartungen an das Leben im Alter geändert. Viele Menschen sind von Schule, Ausbildung und Beruf ein lebenslanges Lernen gewohnt, sind im Alter noch lange körperlich und geistig fit und möchten nicht „die Hände in den Schoß“ legen, sondern aktiv sein, Neues lernen, am Leben teilhaben oder sich nützlich machen und einbringen. Allerdings gönnt das Schicksal nur wenigen Menschen, bis zum Tod aktiv bleiben zu können. Viele sind im letzten Lebensabschnitt alters- oder krankheitsbedingt auf Pflege und Unterstützung im Alltag angewiesen. Dieser Bevölkerungsanteil wächst seit Jahren und wird nach allen Prognosen weiter zunehmen.

Wenn die Kinder weggezogen sind oder berufsbedingt keine Zeit zur Pflege bzw. Unterstützung der Eltern haben, wird die große

Familienwohnung oder das Haus mit Grundstück zur Last, und es entsteht der Wunsch nach einem erschwinglichen, altersgerechten Zuhause. Die meisten pflege- und unterstützungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren möchten so viel Selbständigkeit wie möglich bewahren. Sie lehnen den Umzug in ein Heim ab, selbst wenn sie die hohen Kosten bezahlen könnten. So entsteht ein wachsender Bedarf an altersgerechten Wohnmöglichkeiten und ambulanten Diensten für Pflege bzw. Unterstützung, die von außerhalb der Familie organisiert und geleistet werden.

### Das Seminar behandelt die Themenkreise, die als Grundlagen für Lebensqualität im Alter gelten:

#### Wohnen

Altersgerechte, erschwingliche Wohnungen in vertrauter Umgebung

#### Versorgung

gut erreichbare Ärzte, Apotheken und Lebensmittelgeschäfte, ambulante Gesundheits- und Pflegedienste

#### Teilhabe

Angebote für eigene Betätigung, Geselligkeit, Kommunikation und Mobilität, Kultur, Unterhaltung, Weiterbildung

Mangelt es an diesen Grundlagen, leiden finanzschwache pflege- und unterstützungsbedürftige Personen besonders. Sie sind insbesondere darauf angewiesen, dass niedrigschwellige, preisgünstige Unterstützung im Alltag angeboten wird.

Das Seminar behandelt schwerpunktmäßig die verschiedenen Formen des Wohnens im



Dr.-Ing. Mathias Abbé

Alter und erklärt, wie Unterstützung im Alter durch das Zusammenwirken verschiedener Träger und durch ehrenamtliches Engagement geleistet werden kann.

Kommunen sind gut beraten, wenn sie die Lebensqualität alter Menschen thematisieren, da diese einen erheblichen Anteil der Wählerstimmen ausmachen. Das Seminar benennt deshalb zahlreiche Handlungsfelder kommunaler Seniorenpolitik und möchte sensibilisieren, dass Lebensqualität im Alter auch als kommunale Aufgabe zu sehen ist.

Der Referent, **Dr.-Ing. Mathias Abbé**, studierte Elektrotechnik an der TH Darmstadt, promovierte an der Universität Erlangen und arbeitete in verschiedenen Bereichen und Funktionen bei der Siemens AG. Nach seiner Berufstätigkeit engagierte er sich seit 2010 ehrenamtlich für die Verbesserung der Lebensqualität im Alter. Er ist Vorstand und Mitbegründer der Seniorenhilfegenossenschaften WIR für UNS eG, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Heroldsbach und Beirat des Kreis-senioren-rings im Landkreis Forchheim.



## BKB Seminar in Günzburg sehr gefragt

Groß war die Teilnehmerzahl im Forum am Hofgarten im schwäbischen Günzburg, wo auf Initiative von Anton Gollmitzer, 3. Bürgermeister der Stadt Günzburg, zu einem Seminar mit dem Thema „Heizen – Abgaben, Verbote, Fördermittel – gibt es überhaupt die richtige Heizungsanlage?“ durch das Bildungswerk für Kommunalpolitik eingeladen wurde.

Wie überall in Bayern zeigten die Besucher besonders in Folge der derzeitigen, bundesweiten Situation bei den Kosten und den neuen Vorschriften enormen Wissensbedarf. Dies war den vielen Fragen an den Fachreferenten Alexander Bächer zu entnehmen.

Der ging in seinem Referat auf private und kommunale Hauseigentümer oder -verwalter ein, die bei einem Heizungstausch vor der Frage stehen, welche Heizung oder welcher Energieträger die richtige Zukunftslösung ist. Um in dieser Situation eine gute Entscheidung treffen zu können, die auch langfristig und wirtschaftlich tragbar ist, sind viele Informationen notwendig.



Bild v.l.n.r.: Jürgen Lohr, Gerhard Lattus, Günter Ihle, Claudia Jahn, Klaus Förster, Anton Gollmitzer, Alexander Bächer.

Das Seminar gab eine Übersicht über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und die unterschiedlichen Förderprogramme für Wohn- und Nichtwohngebäude, sowie einen Ausblick auf die zu erwartende, künftige Entwicklung. Er erläuterte die verschiedenen Heizsysteme mit Schwerpunkt der erwarteten Zukunftstechnologien und erklärte die Eignung für Bestandsgebäude.

fürte, ist Dipl. Ing. (FH) der Physikalischen Technik und als freiberuflicher Energieberater für die Förderprogramme von KfW, BAfA etc. als Sachverständiger zugelassen. Er ist Mitarbeiter bei der Energieagentur Nordbayern. Das BKB freut sich, so Förster, dass es solch engagierte Fachleute gewinnen konnte, die ihre eng bemessene Freizeit zur Verfügung stellen, um an den Wochenenden noch in ganz Bayern zu referieren.



Wie BKB-Vorsitzender Klaus Förster den weit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erläuterte, wurde mit diesem Thema nicht nur das Interesse von Mandatsträgern, sondern auch das privater Liegenschaftseigentümer geweckt und gehört derzeit zu den meistgebuchten Seminaren in Bayern.

Alexander Bächer, der fachkundig durch die schwierige Materie

Förster dankte Anton Gollmitzer für dessen großartiges Engagement und wies in seinen Grußworten darauf hin, dass das Bildungswerk in Schwaben noch Unterstützung für die Mitarbeit sucht. Das Interesse am Bildungsangebot des BKB ist, wie das Seminar in Günzburg in beeindruckender Weise zeigte, bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorhanden.

## 70 Jahre Christlicher Bürgerblock CBB in Hammelburg

In der örtlichen Zeitung stand damals: **„Dem Wohle der Bürger verpflichtet“**

Bereits im Jahre 1951 gründeten Hammelburger Bürger den „Christlichen Heimatblock“ der erstmals 1952 bei einer Kommunalwahl antrat. 1956 benannte sich die Gruppierung in Christlicher Bürgerblock CBB um. Bis heute sind die Freien Wähler eine feste Größe in der Hammelburger Stadtpolitik. Sie stellen bis heute zwei Bürgermeister und einen Landrat und haben sich über Jahrzehnte im Stadtrat und Kreistag Bad Kissingen für die Belange der Bevölkerung eingesetzt.

Anlässlich des Jubiläums zeichneten CBB Vorsitzender Reimar Glückler und Kreisvorsitzender der FW Matthias Kleren das dienstälteste Mitglied mit der höchsten Auszeichnung, die die Freien Wähler Bayern zu vergeben haben, aus.

Edgar Hirt, der seit 1970 Mitglied der FW ist, erhielt die Ehrennadel in Platin. Hirt war

viele Jahre Fraktionsvorsitzender im Hammelburger Stadtrat und im Kreistag Bad Kissingen und ist Ehrenvorsitzender des Christlichen Bür-

gerblock CBB. Weitere Mitglieder wurden für über 50jährige Mitgliedschaft geehrt.



v.l.: 2. Vorsitzender Dominik Sitter, Adolf Keller, Edgar Hirt, Manfred Körber, 1. Vorsitzender Reimar Glückler.

Bild: Joachim Hockgeiger

## Freie Wähler in Gundelfingen feiern 75. Gründungsjubiläum

### Ortsverband gehört zu ältesten FW-Gruppierungen in ganz Bayern und richtete 1997 eine historische Versammlung aus

Erster Vorsitzender der Freien Wähler in Gundelfingen, Dieter Nägele, begrüßte zahlreiche Mitglieder, Ehrengäste und Unterstützer im Bleichestadel zur Feier des 75-jährigen Jubiläums. Dabei verwies er auf die Anfänge im Jahr 1947 der Gründung der „Freien Unabhängigen Wählervereinigung“,

die sich 2002 in Freie Wähler umbenannte. Somit gehören die Freien Wähler (FW) Gundelfingen|Donau e.V. wohl zu den ältesten, unabhängigen Wählergruppierungen, die kurz nach dem zweiten Weltkrieg in Bayern entstanden sind. FW-Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte seien dem Motto „ohne parteipolitische Bindung“ stets treu geblieben.

Die Festrede zum Jubiläum hielt Landtagsabgeordneter MdL Dr. Fabian Mehring. „Erst durch den historischen Be-

schluss von Gundelfingen 1997 haben die Freien Wähler den Schritt aus der Kommunalpolitik ins Überregionale gewagt, der uns zwischenzeitlich bis in die Staatsregierung geführt hat“, so Mehring. Werner Wittmann und Franz Kopp wurden von Dr. Mehring für langjähriges Engagement jeweils mit der goldenen Ehrennadel des FW-Landesverbandes ausgezeichnet.

*Freie Wähler Gundelfingen*



Bild v.l.n.r.: FW-Kreisvorsitzender Ulrich Reiner, 2. Bürgermeister Roman Schnalzger, Werner Wittmann, MdL Dr. Fabian Mehring, 1. Vorsitzender FW-Gundelfingen Dieter Nägele, Leo Schrell, Franz Kopp, Helga Link, Landrat Markus Müller